



Jahresbericht der Beschwerdekammern

2025

Mai 2026

1. Vorwort

Ich freue mich, den Jahresbericht der Beschwerdekammern 2025 vorstellen zu dürfen. Der Bericht beschreibt die 2025 erzielten Fortschritte bei der Umsetzung unserer Ziele und gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der Beschwerdekammern sowie über die wichtigsten Entwicklungen im Jahresverlauf.

Der Fokus der Beschwerdekammern lag 2025 weiterhin darauf, qualitativ gute und zeitnahe Entscheidungen zu erlassen. Am 31. Dezember 2025 belief sich der Anteil der seit über 24 Monaten anhängigen Fälle auf 10,5 % (31. Dezember 2024: 21,5 %).

Nach mehreren Jahren des Rückgangs hat sich der Arbeitseingang 2025 auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert. Die Große Beschwerdekammer hat 2025 drei Vorlageentscheidungen erlassen (G 1/24, G 1/23 und G 2/24) und fast doppelt so viele Überprüfungsanträge erledigt wie 2024. Zum 31. Dezember 2025 waren 2 220 Beschwerden vor den Technischen Beschwerdekammern anhängig, was einem Rückgang um 1 167 Fälle gegenüber dem 31. Dezember 2024 entspricht.

Die Gewährleistung einer hohen Qualität ist und bleibt eine Priorität der Beschwerdekammern und eine wesentliche Grundlage unserer Mission. Unter der Federführung der Arbeitsgruppe für qualitätsorientierte Entscheidungsfindung und des Ausschusses für berufliche Entwicklung haben wir 2025 die Initiativen und Aktivitäten zur Förderung der Qualität fortgesetzt. Der Dialog mit Partnern im Justizbereich, eine Hauptsäule der Qualitätsinitiativen der Beschwerdekammern, wurde 2025 aktiv fortgeführt. Außerdem kamen die Beschwerdekammern mit Nutzerverbänden zusammen, darunter das epi und BusinessEurope, und Vertreterinnen und Vertreter der Beschwerdekammern referierten auf rund 30 Konferenzen, Seminaren und Runden Tischen. Im Juli wurde die 11. Ausgabe der Rechtsprechung der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts veröffentlicht. Die Tätigkeiten außerhalb der Kernaufgaben der Beschwerdekammern überprüft, um Möglichkeiten zu identifizieren, die Qualität weiter zu fördern, wobei mehrere Arbeitspläne entwickelt wurden.



Im Rahmen der institutionellen und organisatorischen Initiativen wurde 2025 in Absprache mit dem EPG ein Workflow umgesetzt, der die zügige und kohärente Bearbeitung von Parallelverfahren sicherstellen soll. Zusätzlich erzielten wir wesentliche Fortschritte bei unserer digitalen Roadmap und verfolgten weiter die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI). Im Juni 2025 genehmigte der Verwaltungsrat darüber hinaus einstimmig den Vorschlag, den Mietvertrag für das Gebäude in Haar vorzeitig zu kündigen. Die Vorbereitungen für den Umzug der Beschwerdekammern in die PschorrHöfe Ende 2026 sind im Gange.

Die Errungenschaften der Beschwerdekammern 2025 wurden durch unsere Bediensteten möglich gemacht, deren Expertise, Engagement und Anpassungsfähigkeit ein zentraler Faktor für den Erfolg der Beschwerdekammern sind. Die Beschwerdekammern setzten sich 2025 weiterhin für eine diverse, inklusive und engagierte Belegschaft ein und führten verschiedene Initiativen im Bereich Diversität und Inklusion (D&I) durch.

Mir wurde die Ehre zuteil, im vergangenen Jahr vom Verwaltungsrat in meinem Amt als Präsident der Beschwerdekammern und in meinen richterlichen Funktionen mit Wirkung ab dem 1. März 2027 bestätigt zu werden. Im Rahmen meiner Wiederernennung habe ich die folgenden Prioritäten für meine dritte Amtszeit präsentiert: Bewältigung der mit der Entwicklung des Arbeitseingangs verbundenen Herausforderungen, Gewährleistung eines reibungslosen Umzugs der Beschwerdekammern in die Stadtmitte Münchens, Modernisierung des Fallmanagementsystems der Beschwerdekammern und Förderung der Harmonisierung von Verfahrens- und Patentrecht.

Ich hoffe, Ihnen gefällt der Bericht über unsere Fortschritte 2025, und ich freue mich auf ein weiteres erfolgreiches Jahr.

Carl Josefsson
Präsident der Beschwerdekammern

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2	4.6	Umfrage zum Mitarbeiterengagement	23
2.	Leistung der Beschwerdekammern: 2025 im Überblick	6	4.7	Nebentätigkeiten und Tätigkeiten nach Beendigung des Dienstverhältnisses	23
2.1	Wichtige Kennzahlen: Arbeitsaufkommen und Produktion	6	4.8	Tätigkeiten außerhalb der Kernaufgaben	24
2.1.1	Große Beschwerdekammer	7	5.	Qualität	25
2.1.2	Juristische Beschwerdekammer	9	5.1	Qualitätsansatz der Beschwerdekammern	26
2.1.3	Technische Beschwerdekammern	9	5.2	Initiativen der Arbeitsgruppe für qualitätsorientierte Entscheidungsfindung	26
2.1.4	Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten	11	5.3	Gelegenheiten zur internen beruflichen Weiterentwicklung	27
2.1.5	Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Amt in Bezug auf Arbeitsaufkommen und Produktionsplan	11	5.4	Externer Austausch mit Partnern im Justizbereich und Stakeholdern	28
2.2	Anzahl und Format mündlicher Verhandlungen	12	5.4.1	Justizieller Dialog	28
2.3	Verfahrenssprache	13	5.4.2	Weiterer Austausch mit Stakeholdern	29
3.	Fortschritte bei den strategischen Zielen der Beschwerdekammern	14	5.5	Dialog mit dem Amt	29
3.1	Schwerpunkt Bearbeitungszeit	14	5.6	Bessere Verfügbarkeit rechtlicher Ressourcen	30
3.2	Zahl der anhängigen Fälle	16	6.	Institutionelle Entwicklungen	31
3.3	Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Kammern	16	6.1	Austausch zwischen dem EPG, den Beschwerdekammern und dem Amt	31
3.4	Ziele für 2026 und danach	17	6.2	Parallelverfahren vor den Beschwerdekammern und dem EPG	32
4.	Personal	18	7.	Weitere organisatorische Initiativen	33
4.1	Bedienstete der Beschwerdekammern zum 31. Dezember 2025	18	7.1	Datenschutz	33
4.2	Wiederernennung des Präsidenten der Beschwerdekammern	19	7.2	Aufbewahrungsvorschriften von Dokumenten	33
4.4	Staatsangehörigkeit	21	7.3	Modernisierung und Konsolidierung der Digitalumgebung der Beschwerdekammern	34
4.5	Initiativen zur Förderung von Diversität und Inklusion	22	7.4	Entwicklungen im Bereich des Einsatzes von künstlicher Intelligenz	35
			7.5	Umzug	36

2025 in Zahlen

*gegenüber Dezember 2024

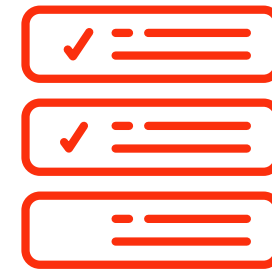
Arbeitsaufkommen und Produktion

2 729 erledigte Fälle

3 071* ↘

1 537 neue Fälle

1 567* ↘



234 Fälle (10,5%) älter als 24 Monate

729 (21,5%)* ↘

2 220 anhängige technische Beschwerden

3 387* ↘

3 Entscheidungen der Großen Beschwerdekammer (G 1/24, G 1/23 und G 2/24)

1 anhängige Vorlage (G 1/25)

Qualitätsinitiativen

2 Treffen mit dem EPG und weiterer justizieller Dialog mit Expertenworkshop, Rechtsprechungskonferenz, Richterforum in Venedig, IP-Richterforum der WIPO und Praktikumsprogramm für Richter/innen

Treffen mit Nutzerverbänden wie epi, BusinessEurope und FICPI

2. Workshopreihe zu Schritten vor mündlichen Verhandlungen

30 Beiträge auf Veranstaltungen und Expertforen weltweit

2. Ausgabe des Dokuments über qualitätsorientierte Entscheidungsfindung und Aktualisierung interner Arbeitshilfen



Mündliche Verhandlungen

1 369

1 613* ↘

mündliche Verhandlungen



62 % per Videokonferenz

57%* ↗

35 % in Präsenz

40%* ↘

3 % im Hybridformat

3%*

Personal

218 Bedienstete

230* ↘

36,4 % weiblich

34,8%* ↗

22 EPÜ-Vertragsstaaten vertreten

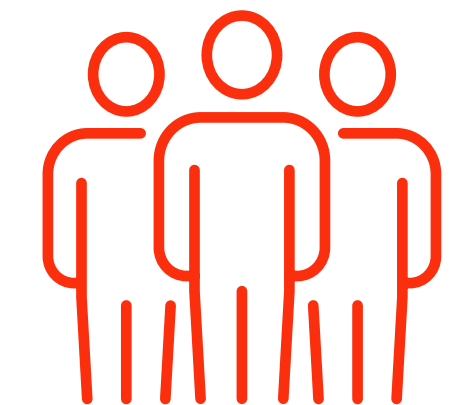
22*

160 Mitglieder und Vorsitzende

171* ↘

23 Vorsitzende

26* ↘



25 rechtskundige Mitglieder

28* ↘

112 technisch vorgebildete Mitglieder

117* ↘

57 Unterstützungskräfte

58* ↘

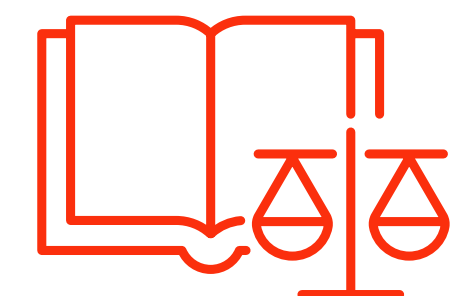
Rechtliche Ressourcen

11. Ausgabe des Rechtsprechungsbuchs

12 Ausgaben der Publikation "Abstracts of decisions" und

130 Zusammenfassungen in

49 000 Seitenaufrufe des Rechtsprechungsbuchs pro Monat



2. Leistung der Beschwerdekammern: 2025 im Überblick

Der Arbeitseingang hat sich 2025 auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert.

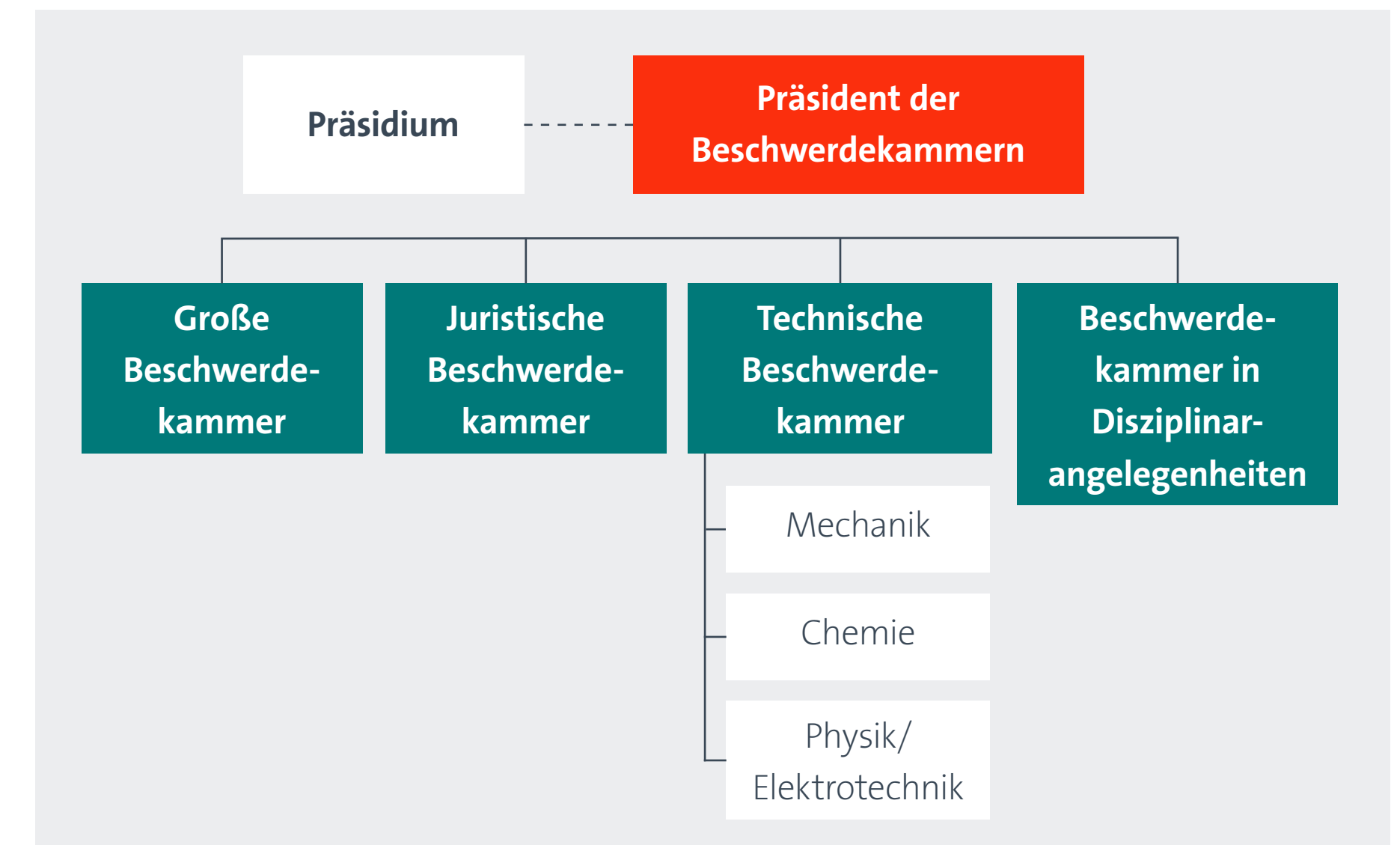
2.1 Wichtige Kennzahlen: Arbeitsaufkommen und Produktion

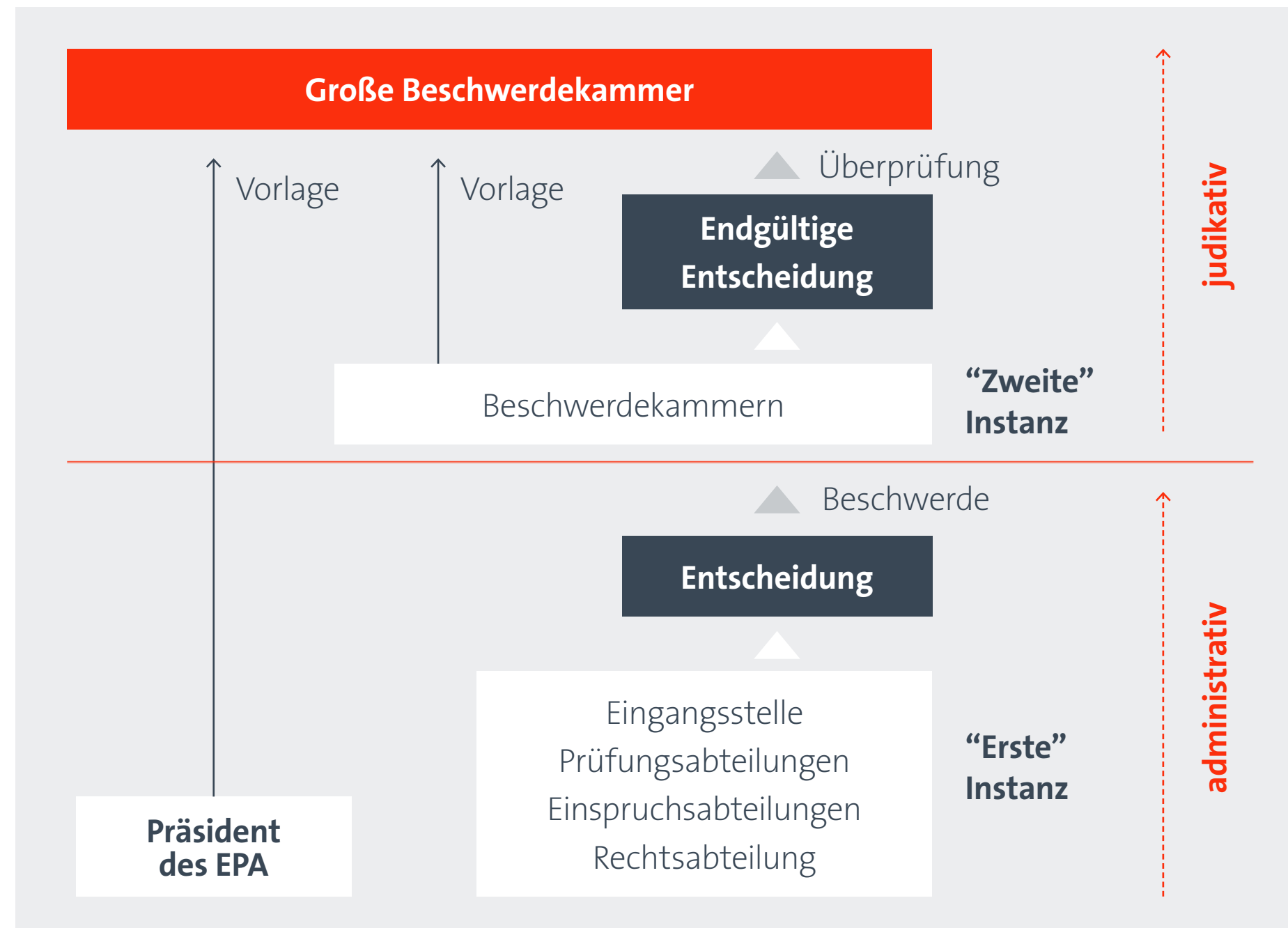
2025 gingen insgesamt 1 537 Fälle ein und 2 729 Fälle wurden erledigt (2024: 1 567 bzw. 3 071). Dies entsprach in etwa den Erwartungen.

Tabelle 1

Zahl eingehender und erledigter Fälle

	Eingänge		Erledigungen	
	2024	2025	2024	2025
Große Beschwerdekammer	31	25	23	50
Juristische Beschwerdekammer	13	11	9	11
Technische Beschwerdekammern	1 497	1 477	3 017	2 646
Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten	26	24	22	22
Insgesamt	1 567	1 537	3 071	2 729





2.1.1 Große Beschwerdekammer

Hauptaufgabe der Großen Beschwerdekammer ist es, die einheitliche Anwendung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) sicherzustellen. Sie befasst sich mit Rechtsfragen, die ihr von einer Beschwerdekammer oder dem Präsidenten des Amtes nach Artikel 112 EPÜ vorgelegt werden, um die einheitliche Rechtsanwendung sicherzustellen oder Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zu klären. Außerdem entscheidet sie nach Artikel 112a EPÜ über Anträge auf Überprüfung von Beschwerdekammerentscheidungen.

Die Große Beschwerdekammer hat 2025 drei Vorlageentscheidungen erlassen (G1/24, G 1/23 und G 2/24).

Am 18. Juni 2025 erließ die Große Beschwerdekammer ihre Entscheidung in dem Verfahren G 1/24 (“Erwärmtes Aerosol”). Danach sind die Ansprüche der Ausgangspunkt und die Grundlage für die Beurteilung der Patentierbarkeit einer Erfindung, und die Beschreibung und die Zeichnungen sind für die Auslegung der Ansprüche zum Zwecke dieser Beurteilung immer hinzuzuziehen.

Am 2. Juli 2025 gab die Große Beschwerdekammer ihre Entscheidung in dem Verfahren G 1/23 (“Solarzelle”) bekannt. Sie kam zu dem Schluss, dass ein auf den Markt gebrachtes Erzeugnis nicht allein deshalb vom Stand der Technik nach Artikel 54 (2) EPÜ ausgeschlossen werden kann, weil seine Zusammensetzung oder innere Struktur von der Fachperson nicht reproduziert werden kann.

Am 25. September 2025 erließ die Große Beschwerdekammer ihre Entscheidung in dem Verfahren G 2/24 (“Hautreiniger”). Darin bestätigte sie ihre frühere Entscheidung G 3/04 und entschied, dass ein Beschwerdeverfahren nach der Rücknahme aller Beschwerden nicht mit einer dritten Partei fortgesetzt werden kann, die erst während des Beschwerdeverfahrens beigetreten ist.

Am 29. Juli 2025 hat die Technische Beschwerdekammer 3.3.02 der Großen Beschwerdekammer in dem Verfahren T 697/22 (G 1/25 “Hydrokultur”, ABI. EPA 2025, A59) folgende Rechtsfragen vorgelegt:

1. Werden die Ansprüche eines europäischen Patents während des Einspruchsverfahrens oder des Einspruchsbeschwerdeverfahrens geändert und führt die Änderung zu einer Unstimmigkeit zwischen den geänderten Ansprüchen und der Beschreibung des Patents, muss die Beschreibung dann zur Beseitigung der Unstimmigkeit an die geänderten Ansprüche angepasst werden, um die Erfordernisse des EPÜ zu erfüllen?
2. Falls die erste Frage bejaht wird, welche Erfordernisse des EPÜ machen eine solche Anpassung notwendig?
3. Würde die Antwort auf die Fragen 1 und 2 anders ausfallen, wenn die Ansprüche einer europäischen Patentanmeldung während des Prüfungsverfahrens oder des Prüfungsbeschwerdeverfahrens geändert werden und die Änderung zu einer Unstimmigkeit zwischen den geänderten Ansprüchen und der Beschreibung der Patentanmeldung führt?

**Die Große Beschwerdekammer
hat 2025 47 Überprüfungsanträge
erledigt, d. h. 24 mehr als 2024.**

2025 gingen bei der Großen Beschwerdekammer 24 Anträge auf Überprüfung ein. 47 Überprüfungsanträge wurden erledigt (24 mehr als 2024), und insgesamt sind derzeit 27 Anträge anhängig (23 weniger als am 31. Dezember 2024). Von den erledigten Überprüfungsanträgen wurden zwei für gewährbar erachtet.

Tabelle 2

Verfahren vor der Großen Beschwerdekammer

	Eingänge		Erledigungen	
	2024	2025	2024	2025
Vorlagen	2	1	0	3
Überprüfungsanträge	29	24	23	47
Insgesamt	31	25	23	50

2.1.2 Juristische Beschwerdekammer

Die Juristische Beschwerdekammer überprüft Entscheidungen der Verwaltungsorgane des Amts unter Verfahrensgesichtspunkten. Sie ist zuständig für Beschwerden gegen Entscheidungen der Eingangsstelle und der Rechtsabteilung. In bestimmten Fällen entscheidet sie auch über Beschwerden gegen Entscheidungen der Prüfungsabteilungen, sofern es bei den angefochtenen Entscheidungen nicht um die Zurückweisung einer europäischen Patentanmeldung oder um die Erteilung, die Beschränkung oder den Widerruf eines europäischen Patents geht.

Bei der Juristischen Beschwerdekammer sind 2025 insgesamt 11 neue Fälle eingegangen, d. h. zwei weniger als in 2024. 11 Fälle wurden erledigt, d. h. zwei mehr als in 2024. 11 Fälle sind noch anhängig.

Tabelle 3

Verfahren vor der Juristischen Beschwerdekammer

	Eingänge		Erledigungen	
	2024	2025	2024	2025
Juristische Beschwerdekammer	13	11	9	11

2.1.3 Technische Beschwerdekammern

Bei der Technischen Beschwerdekammer sind 2025 insgesamt 1 477 technische Beschwerden eingegangen, was einem Rückgang von 1,3 % im Vergleich zu 2024 entspricht. Insgesamt wurden 2 646 technische Beschwerden erledigt, was einem Rückgang von 12,3 % gegenüber 2024 entspricht.

Die Zahl der eingehenden Interpartes-Fälle stieg 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht. Auch auf dem Gebiet der Mechanik nahm die Zahl der Eingänge zu.

2025 wurden insgesamt 2 646 Fälle erledigt, während 1 477 technische Beschwerden eingingen.

Tabelle 4

Zahl eingehender und erledigter Fälle nach Verfahrensart und technischem Gebiet

Technische Beschwerdekammern (Art des Verfahrens und technisches Gebiet)	Eingänge		Erledigungen	
	2024	2025	2024	2025
Ex parte (Prüfungsverfahren)	377	264	946	668
Inter partes (Einspruchsverfahren)	1 120	1 213	2 071	1 978
Insgesamt	1 497	1 477	3 017	2 646
Mechanik	553	620	988	942
Chemie	519	501	937	860
Physik/Elektrotechnik	425	356	1 092	844

2025 wurden 668 Ex-parte-Beschwerden erledigt (2024: 946), 259 davon durch eine Entscheidung. Von diesen 259 Fällen wurden 242 (36,2 %) nach einer materiellrechtlichen Prüfung entschieden, d. h. die Verfahren erledigten sich nicht auf andere Weise wie Unzulässigkeit, Rücknahme der Beschwerde oder Rücknahme der Anmeldung. Die Ergebnisse dieser 242 Fälle sind nachfolgend in Abbildung 1 dargestellt. Die restlichen 409 Beschwerden (2024: 606) wurden ohne Sachentscheidung erledigt. In 358 dieser Fälle (2024: 524) wurde die Beschwerde nach einer substantiellen Mitteilung der Kammer zurückgenommen.

2025 wurden 1 978 Inter-partes-Beschwerden erledigt (2024: 2 071), 1 299 davon durch eine Entscheidung.

Davon wurden 1 236 Fälle (62,5 %) nach einer materiellrechtlichen Prüfung entschieden, d. h. die Verfahren erledigten sich nicht auf andere Weise wie Unzulässigkeit, Rücknahme der Beschwerde oder Rücknahme der Anmeldung. Die Ergebnisse dieser 1 236 Fälle sind in Abbildung 2 dargestellt (wobei nicht zwischen Beschwerden von Patentinhabern und solchen von Einsprechenden unterschieden wird und es in jedem der Verfahren mehr als einen Beschwerdeführer

geben kann). Bei den 679 Inter-partes-Fällen (2024: 695), die ohne materiellrechtliche Entscheidung erledigt wurden, wurde die Beschwerde in 411 Fällen (2024: 486) nach einer substantiellen Mitteilung der Kammer zurückgenommen.

2025 wurden 768 Beschwerden nach einer substantiellen Mitteilung der Kammer zurückgenommen. Dies ist ein Rückgang um 24,2 % gegenüber dem Jahr 2024, in dem es zu 1 013 Rücknahmen kam.

Abbildung 1

Durch materiellrechtliche Prüfung erledigte Ex-parte-Fälle

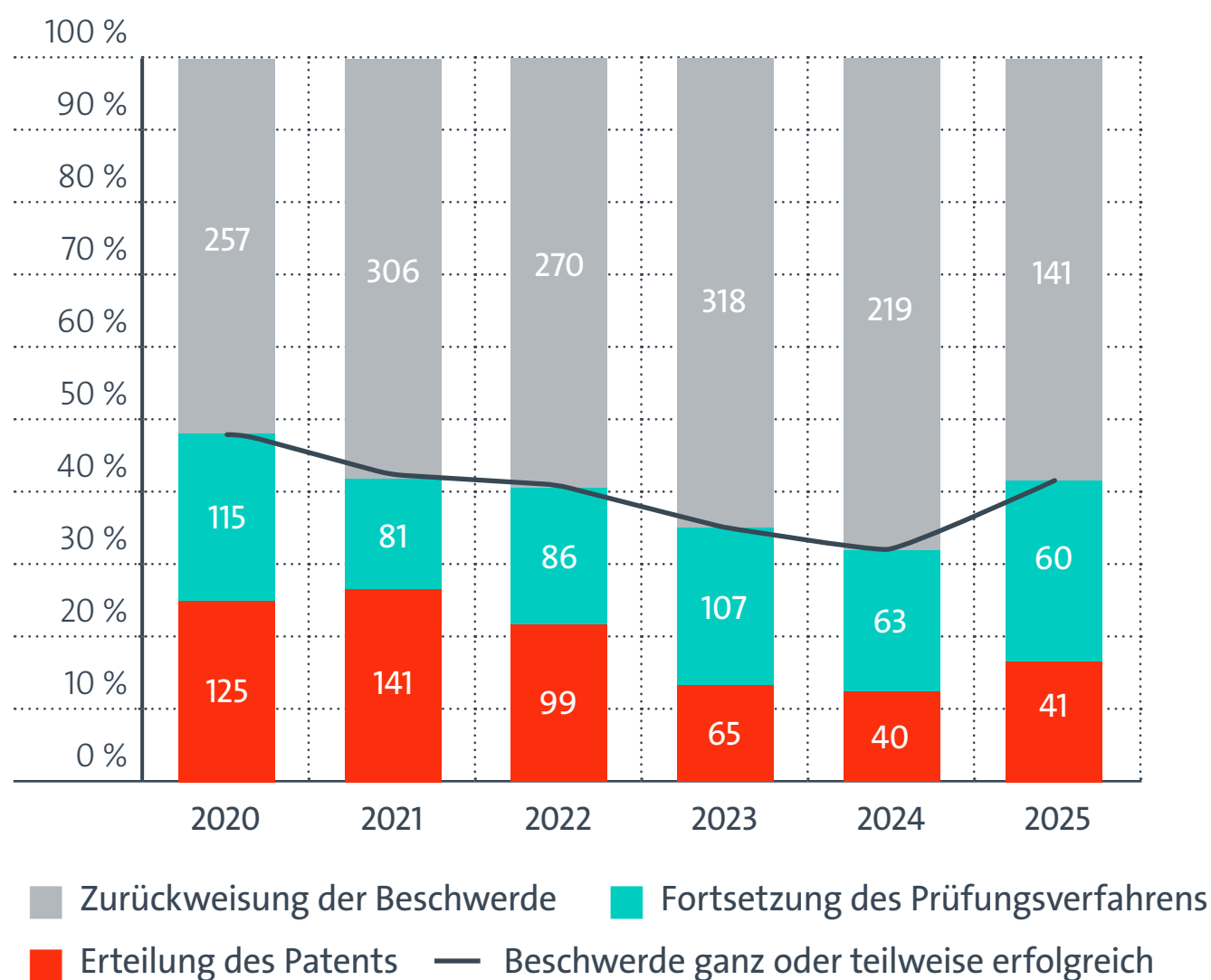
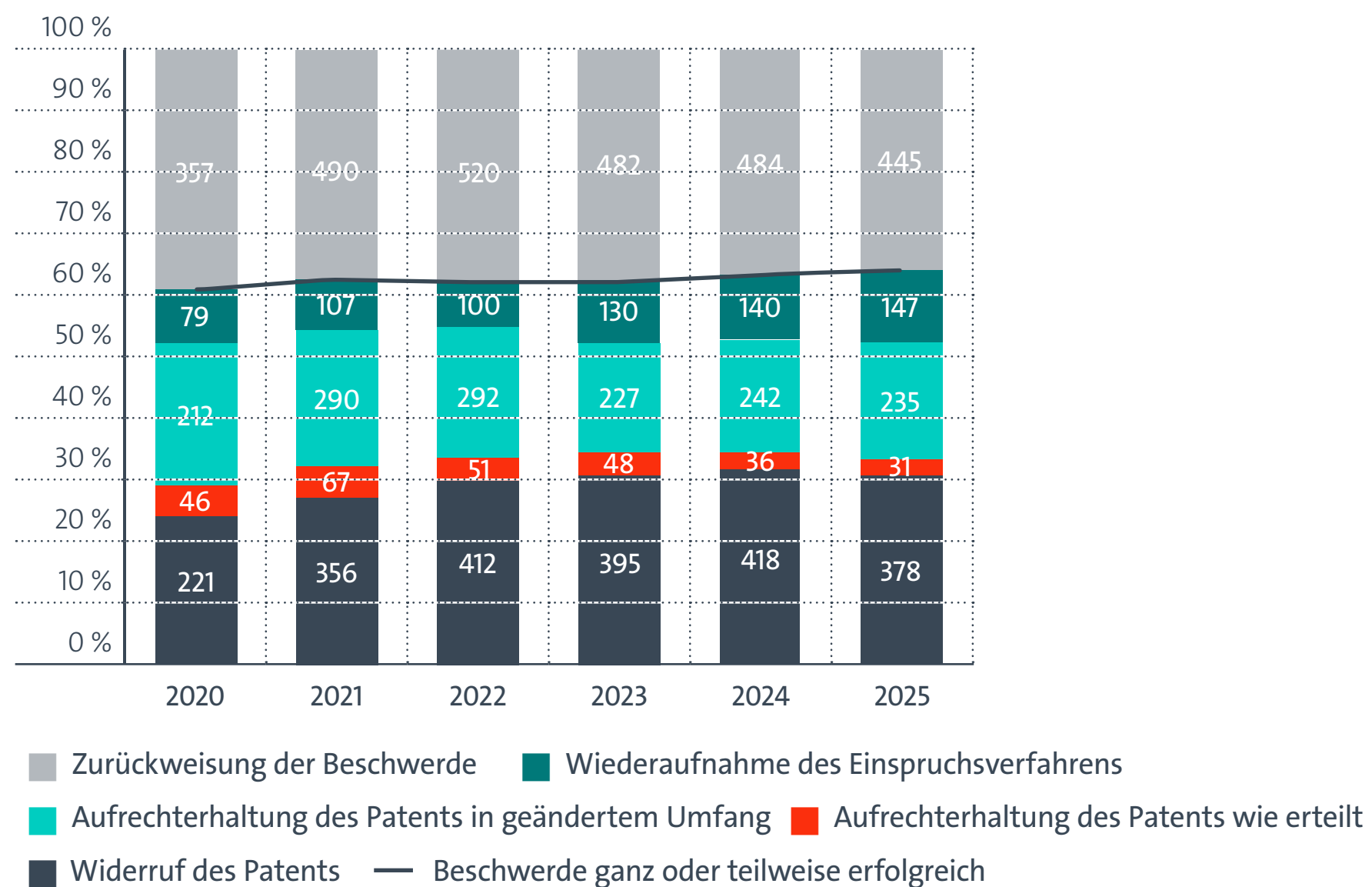


Abbildung 2

Durch materiellrechtliche Prüfung erledigte Inter-partes-Fälle



2.1.4 Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten

Die Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten entscheidet über Beschwerden in Fällen, die sich auf die europäische Eignungsprüfung (EEP) für beim Europäischen Patentamt zugelassene Vertreter sowie auf Disziplinarangelegenheiten zugelassener Vertreter beziehen.

In EEP-Fällen besteht die Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten aus zwei rechtskundigen Mitgliedern und einem zugelassenen Vertreter, in Disziplinarfällen aus drei rechtskundigen Mitgliedern und zwei zugelassenen Vertretern.

Bei der Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten sind 2025 insgesamt 24 neue Fälle eingegangen und 22 Fälle wurden erledigt. Bei allen außer einer Erledigung handelte es sich um EEP-Fälle. 21 Fälle sind vor der Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten anhängig.

Tabelle 5

Verfahren vor der Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten

	2024	2025
Eingänge	26	24
EEP	26	23
Disziplinarisches	0	1
Erledigungen	22	22
EEP	21	21
Disziplinarisches	1	1
Anhängige Fälle	19	21
EEP	18	20
Disziplinarisches	1	1

2.1.5 Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Amt in Bezug auf Arbeitsaufkommen und Produktionsplan

Genauere und detaillierte Informationen über den Produktionsplan des Amtes sind für eine effektive Planung des Arbeitsaufkommens und der Produktion bei den Beschwerdekammern von entscheidender Bedeutung. Die regelmäßigen Sitzungen mit dem Amt zum Arbeitsaufkommen, die 2024 auf Empfehlung des Kollegiums der Rechnungsprüfer eingeführt wurden, um die Zusammenarbeit mit dem Amt zu verbessern und genauere Informationen über die voraussichtliche Verteilung der Fälle nach technischen Gebieten zu erhalten, wurden 2025 fortgesetzt.

2.2 Anzahl und Format mündlicher Verhandlungen

In 2025 fanden insgesamt 1 369 mündliche Verhandlungen statt (2024: 1 614), die überwiegend als Videokonferenz durchgeführt wurden. Die nachfolgende Tabelle zeigt, in welchem Umfang die verschiedenen Formate für mündliche Verhandlungen 2025 genutzt wurden. Weitere Angaben zu allen Aspekten der mündlichen Verhandlungen vor den Beschwerdekammern finden sich auf der EPA-Website unter [Mündliche Verhandlungen vor den Beschwerdekammern](#).



Von den 1 369 im Jahr 2025 durchgeführten mündlichen Verhandlungen fanden 62 % als Videokonferenz statt (gegenüber 57 % im Jahr 2024).

Tabelle 6

Formate mündlicher Verhandlungen

Format	Beschreibung	2024	%	2025	%
Mündliche Verhandlung als Videokonferenz	Alle Kammermitglieder, Beteiligten, Vertreter und/oder Begleitpersonen sind per Videokonferenz zugeschaltet.	913	57 %	851	62 %
Mündliche Verhandlung als Präsenzveranstaltung	Kammermitglieder, Beteiligte, Vertreter und/oder Begleitpersonen sind physisch anwesend.	646	40 %	481	35 %
Mündliche Verhandlung im Hybridformat	Einige Beteiligte, Vertreter und/oder Begleitpersonen sind per Videokonferenz zugeschaltet, andere sind physisch anwesend. Ausnahmsweise können auch ein oder mehrere Kammermitglieder per Videokonferenz zugeschaltet sein.	55	3 %	37	3 %
Insgesamt		1 614	100 %	1 369	100 %



2.3 Verfahrenssprache

Tabelle 7 zeigt die Verteilung der eingereichten Beschwerden und der geplanten und abgehaltenen mündlichen Verhandlungen vor den Beschwerdekammern nach Verfahrenssprache. Insgesamt bleibt die Verteilung nach Verfahrenssprache relativ konstant.

Tabelle 7

Verfahrenssprache

	Englisch		Deutsch		Französisch	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Bei den Technischen Beschwerdekammern eingereichte Beschwerden	73,1 %	71,5 %	23,1 %	24,5 %	3,8 %	4,0 %
Geplante mündliche Verhandlungen vor den Technischen Beschwerdekammern	74,3 %	75,0 %	20,9 %	21,0 %	4,8 %	4,0 %
Abgehaltene mündliche Verhandlungen vor den Technischen Beschwerdekammern	70,6 %	72,2 %	23,6 %	23,8 %	5,8 %	4,0 %

3. Fortschritte bei den strategischen Zielen der Beschwerdekammern

Das Ziel der Verkürzung der Bearbeitungszeit wurde 2025 weitgehend erreicht (10,5 % der anhängigen Fälle waren älter als 24 Monate, gegenüber 21,5 % Ende 2024).

3.1 Schwerpunkt Bearbeitungszeit

Die Anzahl anhängiger Fälle mit einer Bearbeitungsdauer von über 24 Monaten sank von 729 Ende Dezember 2024 auf 234 Fälle Ende Dezember 2025. Am 31. Dezember 2025 belief sich der Anteil der seit über 24 Monaten anhängigen Fälle auf 10,5 % (31. Dezember 2024: 21,5 %). Dies liegt zwar leicht über dem Ziel eines Anteils der seit über 24 Monaten anhängigen Fälle von weniger als 10 % bis Ende 2025 (Zeitraumen B der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)), doch in zwei der drei technischen Gebiete wurde das Ziel zum Jahresende erreicht, und die Beschwerdekammern als Ganzes werden das Ziel voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 erreichen.

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung des Anteils der Fälle mit einem Alter über 24 Monaten von Ende 2020 bis Ende 2025. Tabelle 8 enthält eine genauere Aufschlüsselung der Bearbeitungsrückstände nach Anhängigkeitsdauer insgesamt und nach technischen Gebieten. Abbildung 4 zeigt die Anzahl der Fälle im Bearbeitungsrückstand (seit über 24 Monaten anhängige Fälle) im Zeitraum zwischen Ende Dezember 2020 und Ende Dezember 2025.

Abbildung 3

Prozentualer Anteil der seit über 24 Monaten anhängigen Fälle

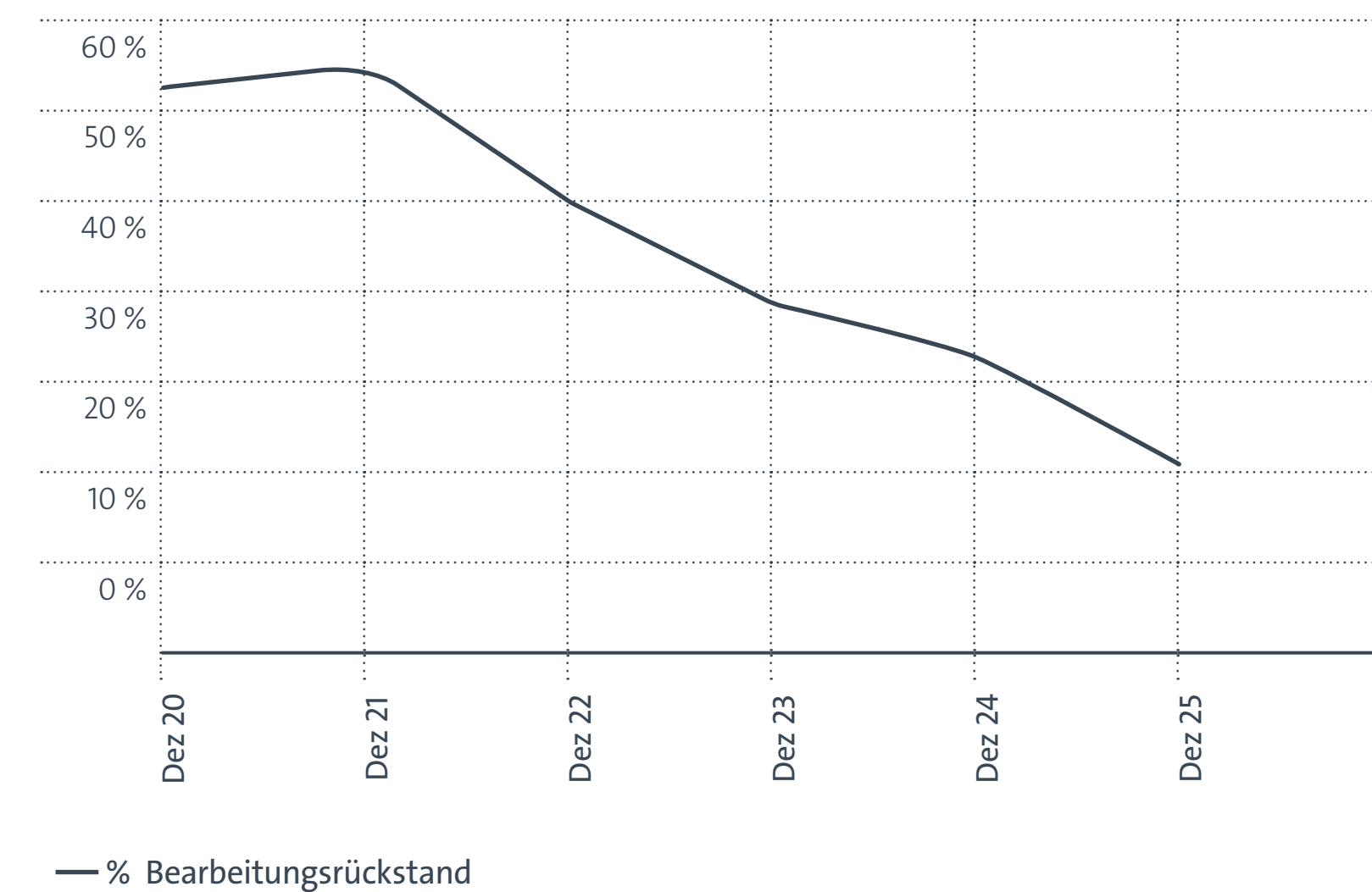


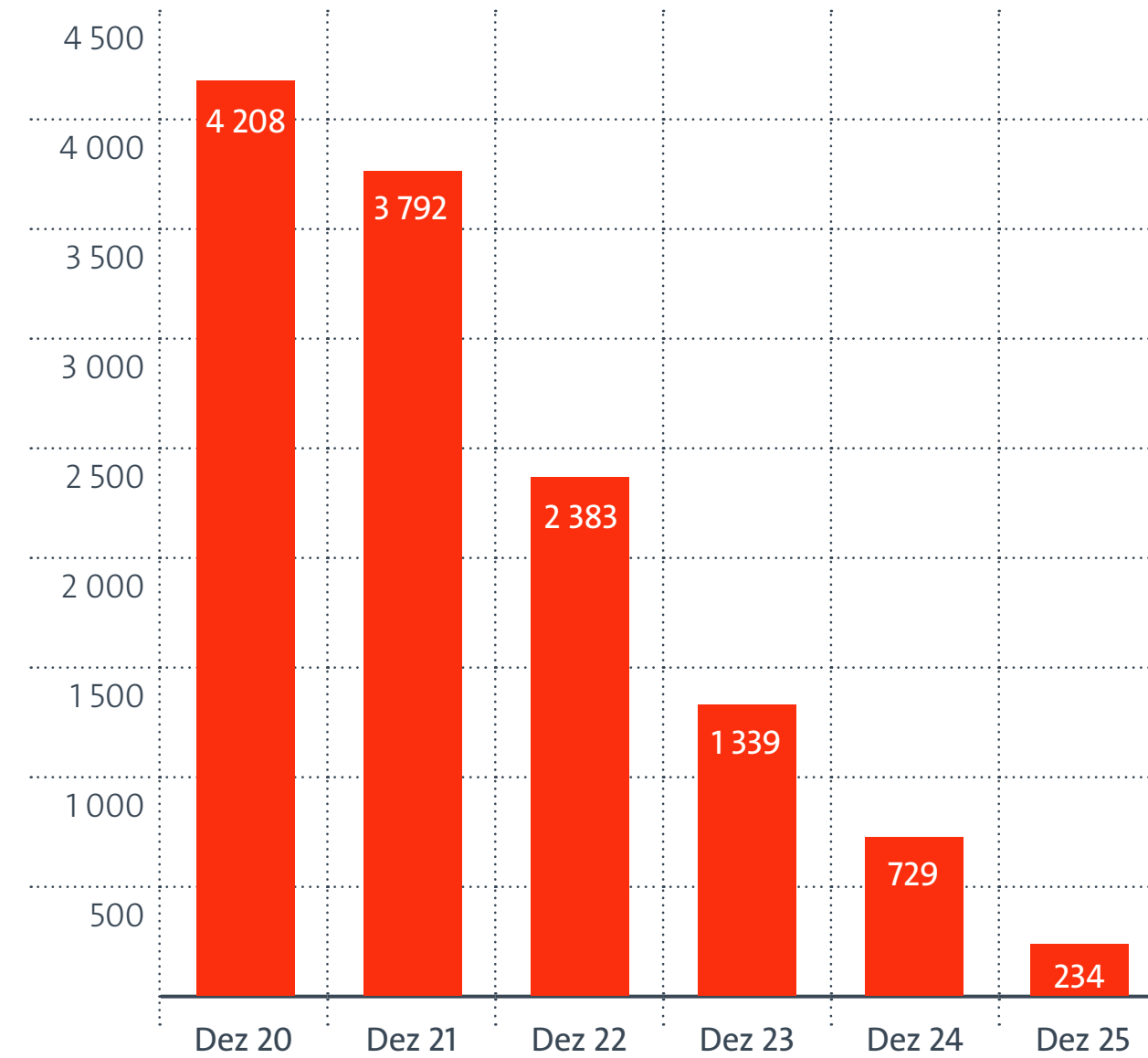
Tabelle 8

Anhängige Fälle nach Anhängigkeitsdauer (CEPEJ-Zeitrahmen B)

		0-6 Monate	7-12 Monate	13-18 Monate	19-24 Monate	Rückstand über 24 Monate	Anhängige Fälle insgesamt
2024	Anhängige Fälle	473	708	660	817	729	3 387
	Prozentualer Anteil	14,0 %	20,9 %	19,5 %	24,1 %	21,5 %	100 %
2025	Anhängige Fälle	442	670	449	425	234	2 220
	Prozentualer Anteil	19,9 %	30,2 %	20,2 %	19,1 %	10,5 %	100 %
	Mechanik	22,4 %	35,2 %	19,1 %	17,5 %	5,7 %	100 %
	Chemie	21,3 %	28,5 %	21,2 %	24,7 %	4,4 %	100 %
	Physik/ Elektrotechnik	14,9 %	25,7 %	20,5 %	14,2 %	24,7 %	100 %

Abbildung 4

Fälle im Bearbeitungsrückstand
(= seit mehr als 24 Monaten anhängige Fälle)

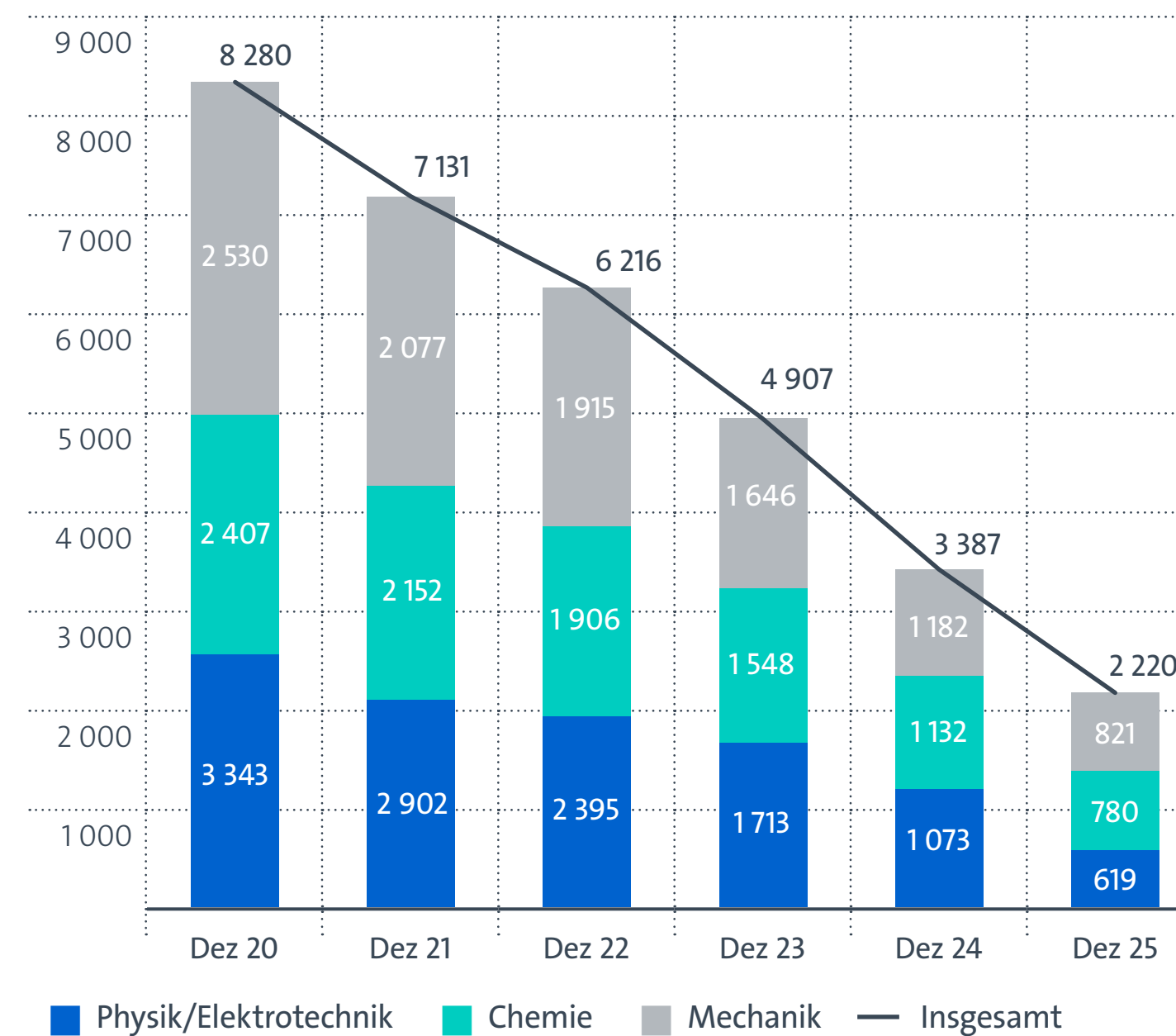


Ende 2025 waren insgesamt
2 220 technische Beschwerden
anhängig und damit 34 %
weniger als Ende 2024.

3.2 Zahl der anhängigen Fälle

Zum 31. Dezember 2025 waren 2 220 technische Beschwerden anhängig, d. h. 34 % weniger als zum 31. Dezember 2024. Abbildung 5 zeigt die Anzahl der anhängigen Fälle nach technischen Gebieten im Zeitraum von Ende Dezember 2020 bis Ende Dezember 2025..

Abbildung 5
Anhängige Fälle nach technischen Gebieten



3.3 Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Kammern

Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Kammern ist entscheidend, damit das Ziel der Verkürzung der Bearbeitungszeit erreicht werden kann. Daher wird der Arbeitsanfall weiterhin sorgfältig überwacht. So lässt sich ermitteln, auf welchen technischen Gebieten die Ziele der Verkürzung der Bearbeitungszeit noch nicht erreicht wurden bzw. ihre Umsetzung gefährdet ist, damit die Fälle gegebenenfalls einer Kammer aus einem überlappenden technischen Gebiet zugewiesen werden können. Die Vorsitzenden überprüfen regelmäßig die Planungszahlen für ihre technischen Gebiete und besprechen, wie die Ziele der Verkürzung der Bearbeitungszeit am besten erreicht werden können.

Der bzw. die Fachgebietsvorsitzende, der/die ein bestimmtes technisches Gebiet (Mechanik, Chemie und Physik/Elektrotechnik) koordiniert, arbeitet bei der Verteilung der anfallenden Arbeit eng mit den Vorsitzenden der Kammern des jeweiligen technischen Gebiets zusammen.

3.4 Ziele für 2026 und danach

Das aktuelle Ziel der Verkürzung der Bearbeitungszeit soll auch 2026 weiterverfolgt werden, wohingegen die Beschwerdekammern für die darauffolgenden Jahre ehrgeizigere Ziele ins Auge fassen.

Das aktuelle Ziel der Verkürzung der Bearbeitungszeit (CEPEJ-Zeitrahmen B) soll auch 2026 weiter verfolgt werden; die Beschwerdekammern wollen dafür sorgen, dass Ende 2026 höchstens 10 % der Fälle seit über 24 Monaten anhängig sind.

Mit Blick auf die Zukunft hat der Präsident der Beschwerdekammern eine Arbeitsgruppe beauftragt, ab 2027 geltende Ziele für die Verkürzung der Bearbeitungszeit festzulegen. Die Arbeitsgruppe umfasst Mitglieder und Vorsitzende der Beschwerdekammern sowie Vertreter des Verwaltungsdiensts, darunter auch Geschäftsstellenbeamte.

4. Personal

4.1 Bedienstete der Beschwerdekammern zum 31. Dezember 2025

Zum 31. Dezember 2025 waren insgesamt 160 Mitglieder und Vorsitzende in den Beschwerdekammern beschäftigt. 23 Vorsitzende sowie 112 technisch vorgebildete und 25 rechtskundige Mitglieder verteilten sich auf 22 Technische Beschwerdekammern und die Juristische Beschwerdekammer. 57 Bedienstete waren in den Unterstützungsdiensten beschäftigt. Insgesamt hatten die Beschwerdekammern, einschließlich des Präsidenten der Beschwerdekammern, 218 Beschäftigte (31. Dezember 2024: 230). Außerdem arbeiteten sieben junge Fachkräfte im Rahmen des EPA-Programms für junge Fachkräfte bei den Beschwerdekammern.

Zum 31. Dezember 2025 hatten die Beschwerdekammern, einschließlich des Präsidenten der Beschwerdekammern, insgesamt 218 Beschäftigte (gegenüber 230 am 31. Dezember 2024).





4.2 Wiederernennung des Präsidenten der Beschwerdekammern

Auf seiner 184. Tagung bestätigte der Verwaltungsrat Carl Josefsson mit Wirkung vom 1. März 2027 in seinem Amt als Präsident der Beschwerdekammern, als Vorsitzender der Großen Beschwerdekammer und als rechtskundiges Mitglied der Beschwerdekammern. Der Verwaltungsrat beschloss außerdem seine Wiederernennung als Vorsitzender der Beschwerdekammer in Disziplinarangelegenheiten für eine weitere Amtszeit. Im Rahmen seiner Wiederernennung präsentierte der Präsident der Beschwerdekammern die folgenden Prioritäten für seine dritte Amtszeit: Bewältigung der mit der Entwicklung des Arbeitseingangs verbundenen Herausforderungen, Gewährleistung eines reibungslosen Umzugs in die PschorrHöfe, Modernisierung des Fallmanagementsystems der Beschwerdekammern und Förderung der Harmonisierung von Verfahrens- und materiellem Recht.

2025 bestätigte der
Verwaltungsrat Carl Josefsson
mit Wirkung ab 1. März 2027 in
seinem Amt als Präsident der
Beschwerdekammern und in
seinen richterlichen Funktionen.

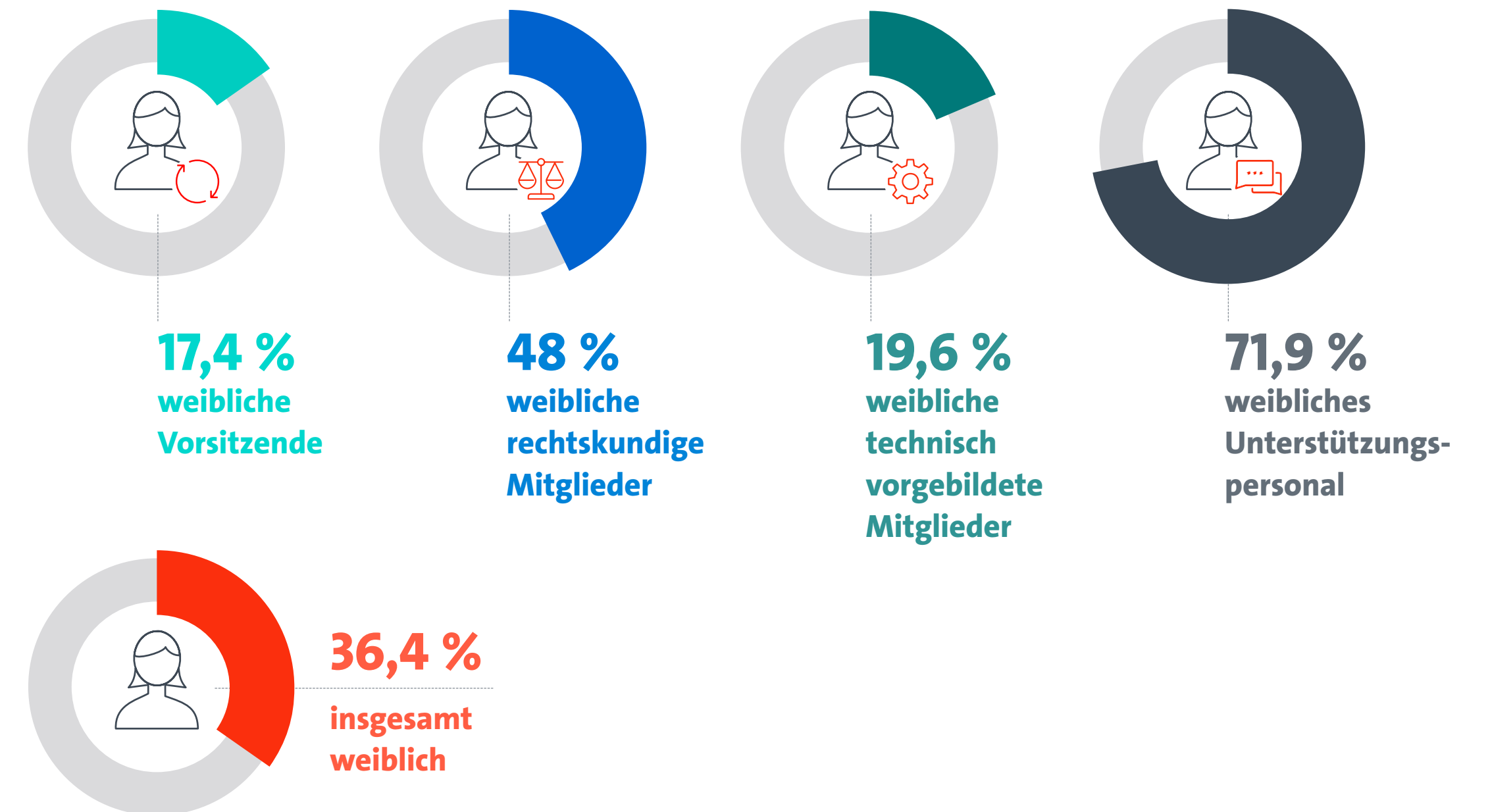
4.3 Entwicklung der Geschlechterverteilung

Der Anteil der Mitarbeiterinnen in den Beschwerdekammern lag Ende 2025 bei 36,4 % (gegenüber 34,8 % ein Jahr zuvor).

Der Anteil der Mitarbeiterinnen in den Beschwerdekammern ist 2025 leicht gestiegen. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil der weiblichen Bediensteten der Beschwerdekammern 36,4 % (2024: 34,8 %). Tabelle 9 zeigt eine ausführliche Aufschlüsselung der Bediensteten nach Rolle und Geschlecht seit 2021.

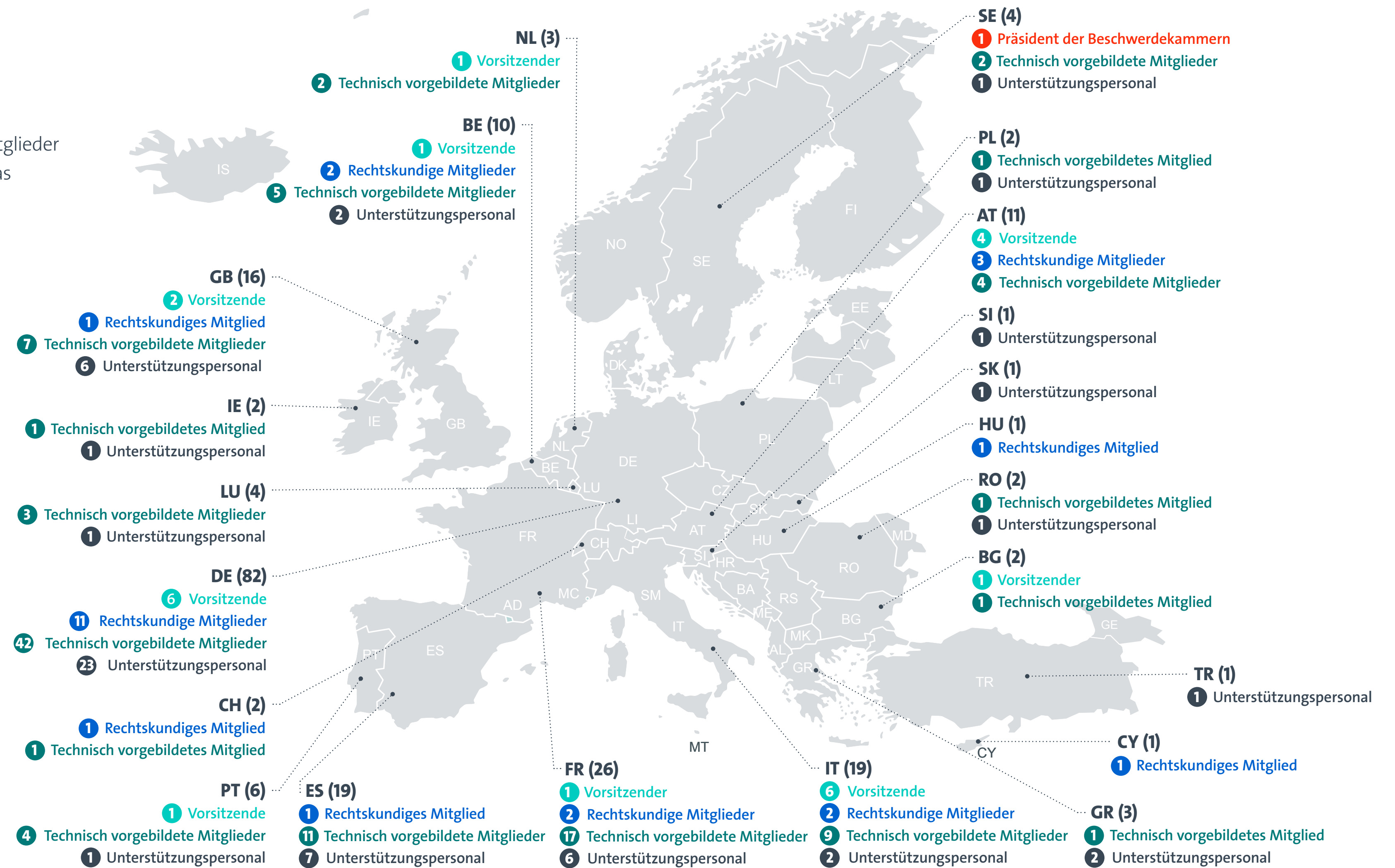
Tabelle 9
Entwicklung der Geschlechterverteilung

Rolle	Geschlecht	2021	2025
Vorsitzende	weiblich	13,8 %	17,4 %
	männlich	86,2 %	82,6 %
Rechtskundige Mitglieder	weiblich	35,5 %	48,0 %
	männlich	64,5 %	52,0 %
Technisch vorgebildete Mitglieder	weiblich	18,4 %	19,6 %
	männlich	81,6 %	80,4 %
Unterstützungspersonal	weiblich	70,7 %	71,9 %
	männlich	29,3 %	28,1 %
Insgesamt	weiblich	31,8 %	36,4 %
	männlich	68,2 %	63,6 %



4.4 Staatsangehörigkeit

Mit Stand 31. Dezember 2025 stammten die Beschäftigten der Beschwerdekammern aus 22 verschiedenen Mitgliedstaaten (Mitglieder und Vorsitzende stammten aus 19 verschiedenen Staaten und das Unterstützungspersonal aus 16 verschiedenen Staaten).



4.5 Initiativen zur Förderung von Diversität und Inklusion

2025 ging eine
neue D&I-
Webseite online.

Die Beschwerdekammern erkennen an, wie wichtig es ist, Diversität und Inklusion in allen Aspekten ihrer Arbeit zu fördern. 2025 genehmigte der Präsident der Beschwerdekammern einen Vorschlag der Arbeitsgruppe “Diversität und Inklusion” (D&I) der Kammern zur Aufnahme des Themas in den Internetauftritt der Beschwerdekammern, der nun in den drei Amtssprachen verfügbar ist. Außerdem arbeitete die Arbeitsgruppe an der geschlechtsneutralen Umformulierung von Formularen und weiteren Dokumenten der Beschwerdekammern. Im November 2025 organisierte sie zudem erneut einen Vortrag zur Sensibilisierung der Bediensteten der Beschwerdekammern für Diversität und Inklusion, wobei der Schwerpunkt diesmal auf Mikrobotschaften und gewaltfreier Kommunikation lag.



4.6 Umfrage zum Mitarbeiterengagement


Im Oktober 2025 wurde eine Umfrage zum Mitarbeiterengagement durchgeführt, die den Bediensteten eine Gelegenheit bot, ihr Feedback zu verschiedenen Aspekten ihres Arbeitslebens zu geben. Die Umfrage deckte zahlreiche Themen ab, wie Wohlbefinden und Engagement, Teamarbeit, Schulung und Weiterentwicklung, Diversität und Inklusion, Arbeitseffizienz, Serviceorientierung und soziale Aktivitäten. Die Ergebnisse zeigen, dass die Beschwerdekammern in vielen Bereichen weiterhin über dem Benchmark abschneiden, wobei Flexibilität, Linienmanagement, Kompetenz- und persönliche Entwicklung, Vergütung und ein respektvolles Klima besondere Stärken darstellen. So zeigen die Bewertungen, dass sich das Personal sicherer fühlt, Bedenken anzusprechen. Auch Flexibilität und Ressourcenplanung, Qualitätsorientierung sowie die Bereitschaft zu besonderem

Engagement haben sich in der Wahrnehmung verbessert. Zwar verzeichnen einige Bereiche leichte Rückgänge, doch bleiben sie deutlich über dem Benchmark. Der Präsident der Beschwerdekammern sowie alle Kammervorsitzenden und Linienvorgesetzten analysieren derzeit die Umfrageergebnisse, erörtern sie mit dem Personal und erarbeiten – insbesondere Bereichen mit schwächeren Ergebnissen – Empfehlungen.

4.7 Nebentätigkeiten und Tätigkeiten nach Beendigung des Dienstverhältnisses

2025 wurden 20 Anträge für Nebentätigkeiten gestellt, z. B. für Veröffentlichungs- oder Vortragstätigkeiten bei Konferenzen oder an Hochschulen. Gemäß Artikel 8 des Verhaltenskodex für die Mitglieder der Beschwerdekammern und der Großen Beschwerdekammer dürfen Kammermitglieder Nebentätigkeiten nur ausüben, wenn diese mit ihren richterlichen Aufgaben vereinbar sind. Der Präsident der Beschwerdekammern ist, unterstützt durch den Beratenden Ausschuss zum Verhaltenskodex, für die ordnungsgemäße Anwendung des Verhaltenskodex verantwortlich.

4.8 Tätigkeiten außerhalb der Kernaufgaben



Tätigkeiten nach Beendigung des Dienstverhältnisses fallen in den Anwendungsbereich von Artikel 20a (2) des Statuts der Beamten und sonstigen Bediensteten des EPA, dem zufolge ein Mitglied der Kammern, das beabsichtigt, vor Ablauf von zwei Jahren nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst gegen Entgelt oder unentgeltlich eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen, dies dem Verwaltungsrat melden muss. Antragsteller müssen versichern, dass sie keine Tätigkeit aufnehmen werden, die die Integrität des Beschwerdesystems des EPA beeinträchtigen würde. Vor seiner Entscheidung holt der Verwaltungsrat die Meinung des Präsidenten der Beschwerdekammern zu den Auswirkungen der fraglichen Tätigkeit auf die Integrität des Beschwerdesystems des EPA sowie die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des betreffenden Mitglieds während seiner Amtszeit als Kammermitglied ein. Entsprechende Anträge betreffen hauptsächlich Beratungsdienste auf freiberuflicher Basis oder für Anwaltskanzleien sowie Schulungs- bzw. Dozententätigkeiten. Es sind ebenfalls Anträge auf eine Mitarbeit am EPG als technisch qualifizierte/r Richter/in eingegangen.

Tätigkeiten außerhalb der Kernaufgaben beziehen sich auf alle Tätigkeiten, die von Kammermitgliedern und -vorsitzenden während ihrer Arbeitsstunden ausgeführt werden, und nicht direkt mit der Bearbeitung bestimmter Beschwerdefälle zusammenhängen. Haupttreiber für diese Aktivitäten sind die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Arbeit der Beschwerdekammern, der Schulungs- und Informationsbedarf der Interessenten in den Kammern sowie die berufliche und persönliche Weiterentwicklung von Kammermitgliedern und -bediensteten. Tätigkeiten außerhalb der Kernaufgaben bilden einen integralen Bestandteil des Portfolios der Beschwerdekammern und sind an Expertise und Arbeitslage jeder Kammer angepasst. Das Engagement wird daher jährlich überprüft und hängt von der verfügbaren zusätzlichen Kapazität ab.

Gemeinsam mit dem Amt ausgearbeitete Arbeitspläne bieten Kammermitgliedern die Möglichkeit, an einem breiten Angebot an Aktivitäten teilzunehmen, die sowohl für das Amt als auch für die Beschwerdekammern von Interesse und Nutzen sind. Zusätzlich zu diesen Arbeitsplänen wurde dem Präsidium ein Konzept der Beschwerdekammern für Studienbesuche vorgelegt, das Kammermitgliedern die Möglichkeit geben soll, am EPG oder bei nationalen Gerichten Studienbesuche wahrzunehmen, um durch gegenseitigen Austausch und ein stärkeres Bewusstsein für Urteile und Praktiken weitere Verbesserungen der Qualität und eine weitere Harmonisierung zu fördern.

5. Qualität



5.1 Qualitätsansatz der Beschwerdekammern

Der Fokus der Beschwerdekammern liegt weiterhin darauf, qualitativ gute und zeitnahe Entscheidungen zu erlassen. 2025 haben die Beschwerdekammern weitere Initiativen und Aktivitäten zur Unterstützung der Qualität angestoßen und daran teilgenommen.

Die Gewährleistung einer hohen Qualität ist und bleibt eine Priorität der Beschwerdekammern.

5.2 Initiativen der Arbeitsgruppe für qualitätsorientierte Entscheidungsfindung

Seit ihrer Gründung durch den Präsidenten der Beschwerdekammern im Jahr 2018 hat die Arbeitsgruppe für qualitätsorientierte Entscheidungsfindung aktiv zur Verbesserung der Qualität der Beschwerdekammerentscheidungen beigetragen. Im ersten Halbjahr 2025 konzentrierte sich die Arbeitsgruppe darauf, die zweite Reihe der 2024 aufgelegten internen Workshops zu organisieren und durchzuführen. Diese Workshops sollen als Forum für den Austausch von praktischen Tipps, Erfahrungen und Erkenntnissen dienen und so letztendlich die Harmonisierung fördern.

In den Workshops ging es vor allem um die Arbeitsschritte vor mündlichen Verhandlungen, wobei besonderes Gewicht auf dem Workflow bei den einzelnen Arbeitsschritten sowie auf der Erstellung und dem Inhalt der Mitteilung nach Artikel 15 (1) der Verfahrensordnung der Beschwerdekammern (VOBK) lag. Die Teilnahme war freiwillig. Die Teilnehmenden stammten aus allen technischen Gebieten und Dienstaltersstufen, von rechtskundigen und technisch vorgebildeten Mitgliedern bis zu Geschäftsstellenbeamten. Etwa die Hälfte aller Mitglieder und Vorsitzenden nahmen teil und gaben sehr positive Rückmeldungen ab.

Im zweiten Halbjahr 2025 stützte sich die Arbeitsgruppe auf die im Rahmen der Workshops gewonnenen Einblicke, um verschiedene interne Arbeitshilfen zu aktualisieren. Zudem schlug sie eine überarbeitete Version der ersten, 2020 veröffentlichten Ausgabe des Dokuments zur qualitätsorientierten Entscheidungsfindung vor, in der sie eine Bilanz der Anstrengungen der Beschwerdekammern zieht, den Wissensaustausch und die Konsistenz in der Rechtsprechung zu fördern.

Mittels verschiedener Initiativen, darunter Workshops und Aktualisierungen von Dokumenten, trug die Arbeitsgruppe für qualitätsorientierte Entscheidungsfindung weiterhin zur Verbesserung der Qualität der Beschwerdekammerentscheidungen bei.

5.3 Gelegenheiten zur internen beruflichen Weiterentwicklung

Im Jahresverlauf 2025 organisierte der Ausschuss für berufliche Entwicklung regelmäßig Schulungen und Vorträge mit internen und externen Rednern sowie den zweimal jährlich stattfindenden „Tag der Vorsitzenden“.

Die Beschwerdekammern setzten 2025 ihre Maßnahmen zur beruflichen Weiterentwicklung fort, die ein zentraler Faktor für die hohe Qualität der Tätigkeit der Beschwerdekammern sind. Der Ausschuss für berufliche Entwicklung (PDC) organisierte mehrere erfolgreiche Vorträge und Präsentationen in Form von Online-Seminaren und Hybridveranstaltungen, die sowohl von internen als auch von externen Fachleuten gehalten wurden und zahlreiche Themen abdeckten. Unter anderem gab es Präsentationen der Arbeitsgruppe „Qualitätsorientierte Entscheidungsfindung“ zum Thema „Kurze, präzise und vollständige Entscheidungen“, von Mitgliedern des Rechtswissenschaftlichen Dienstes zum Thema „Recherche und Ressourcen zur aktuellen Rechtsprechung“ und von Mitgliedern der Beschwerdekammern zu den Themen „Internet-Offenbarung und fehlende YouTube-Videos“ sowie „Verfahrensordnung der Beschwerdekammern: ausgewählte Themen“. Im Juni gaben zwei Richter des Patent Trial and Appeal Board (PTAB) des US-Patent- und Markenamts einen Überblick über das PTAB und über das US-Patentsystem ganz allgemein und erläuterten, wie US-Gerichte das Naheliegen beurteilen. Im Oktober hielt ein rechtskundiges Mitglied einen Vortrag über die Entscheidung G 1/23 und im November lieferte ein Hochschulprofessor Einblicke in die neueste Forschung im Bereich der computergestützten Rechtstheorie. Die Vortragsreihe schloss im Dezember mit einer Präsentation eines rechtskundigen Mitglieds über „Verspätetes Vorbringen vor dem EPG“.

Im Rahmen der kontinuierlichen beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung wurde für Vorsitzende und Mitglieder eine Schulung in fortgeschrittener Konfliktlösung organisiert, die im Oktober und November 2025 in zwei Pilotsitzungen durchgeführt wurde.

Der „Tag der Vorsitzenden“, eine Veranstaltung, die alle Vorsitzenden und den Präsidenten der Beschwerdekammern zweimal jährlich zusammenbringt, fand auch 2025 statt. Dort wurden anhand von Präsentationen und mit reichlich Diskussionszeit organisatorische und operative Themen der Beschwerdekammern besprochen. Es ging zum Beispiel um den Dialog mit dem EPG in Parallelverfahren, Personalressourcen und Personalunterstützung. Zudem hielt ein Richter des High Court of Justice of England and Wales einen Gastvortrag über die dortige richterliche Praxis, die Fallverwaltung und die Verhandlungsführung im Vereinigten Königreich. Auch ein Führungskräfteworkshop mit Einzel- und Gruppenübungen fand statt.

5.4 Externer Austausch mit Partnern im Justizbereich und Stakeholdern

Die Gespräche und der Dialog mit nationalen Gerichten, dem EPG (siehe Abschnitt 6.2) sowie der Nutzer- und der Vertreterschaft wurden 2025 fortgesetzt. Dieser Austausch ist ein wichtiges Instrument, um die Interaktion zwischen nationalen bzw. EPG-Richterinnen und Richtern, den Nutzerinnen und Nutzern und den Beschwerdekammern zu fördern und das gegenseitige Wissen über die jeweiligen Rechts- und Rechtsmittelsysteme zu vertiefen.

5.4.1 Justizieller Dialog

Die Beschwerdekammern pflegen proaktiv den Austausch mit der Richterschaft und den Gerichten, die die Richterinnen und Richter vertreten, und schätzen diesen außerordentlich. Im Rahmen des jährlichen Praktikumsprogramm verbrachten sechs Richterinnen und Richter aus Kroatien, Finnland, Deutschland, Spanien und Türkei im Juni 2025 zwei Wochen in den Beschwerdekammern, studierten Fallakten für mündliche Verhandlungen und erhielten Einblicke in materielle und verfahrenstechnische Aspekte der Anwendung des EPÜ. Hierauf folgte im Juli der Expertenworkshop 2025, bei dem sich nahezu 60 Vertreterinnen und Vertreter der Beschwerdekammern, des EPG und nationaler Justizbehörden aus 11 EPÜ-Vertragsstaaten trafen, um Fragen zur Patentierbarkeit zu erörtern. Vertreterinnen und



Vertreter der Beschwerdekammern nahmen zudem im Oktober 2025 am 21. Europäischen Richterforum in Venedig und am WIPO-Forum der IP-Richter/innen teil. Im November 2025 erörterten nationale und EPG-Richter/innen im Rahmen der jährlichen Rechtsprechungskonferenz in einer lebhaften Podiumsdiskussion mit den Beschwerdekammern Aspekte der erfinderischen Tätigkeit.

Der Dialog mit Partnern im Justizbereich, eine Hauptsäule der Qualitätsinitiativen der Beschwerdekammern, wurde 2025 aktiv fortgeführt, beispielsweise mit zwei Sitzungen mit dem EPG, dem “Expert Judges Workshop” und dem Europäischen Richterforum in Venedig.

5.4.2 Weiterer Austausch mit Stakeholdern

2025 nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Beschwerdekammern als Redner an rund 30 Konferenzen, Seminaren und Runden Tischen teil. Zu nennen sind die jährliche Fordham-Konferenz, eine führende Veranstaltung für Patentpraktiker aus den USA und Europa, sowie Veranstaltungen, die auf Bitten und in Zusammenarbeit mit der Patentakademie organisiert wurden, z. B. Online-Seminare zur jüngsten Rechtsprechung der Beschwerdekammern für Bedienstete der nationalen Patentämter. Im September nahmen die Beschwerdekammern an einem Treffen auf höchster Ebene der IP5 Trial and Appeal Boards (TAB) teil, das vom Referat für Patentüberprüfung und -nichtigkeitserklärung (PRD) der Chinesischen Nationalbehörde für geistiges Eigentum (CNIPA) veranstaltet wurde.

Die Beschwerdekammern veranstalteten außerdem zahlreiche Dialoge mit Stakeholdern. Beim jährlichen bilateralen Austausch zwischen den Beschwerdekammern und dem PRD der CNIPA ging es diesmal schwerpunktmäßig um die erfinderische Tätigkeit bei siRNA-basierten Medikamenten. Die Beschwerdekammern veranstalteten die jährlichen Treffen mit epi, BusinessEurope und der Internationalen Föderation nationaler IP-Verbände. Auf der jährlichen Rechtsprechungskonferenz erfuhren über 960 Teilnehmende mehr über die wichtigsten Entscheidungen aus der Rechtsprechung der Beschwerdekammern 2025. Weitere Stakeholder-Veranstaltungen der Beschwerdekammern umfassten Besuche von Master-Studenten der Technischen Universität München und von Global IP Fellows, die an mündlichen Verhandlungen teilnehmen konnten.

Die Beschwerdekammern kamen zudem mit Nutzerverbänden zusammen, darunter das epi und BusinessEurope, und Vertreterinnen und Vertreter der Beschwerdekammern referierten auf rund 30 Konferenzen, Seminaren und Runden Tischen.

5.5 Dialog mit dem Amt

Im Qualitätsdialog zwischen Vorsitzenden der Beschwerdekammern und hochrangigen Vertretern des Amtes geht es insbesondere um Verfahrensfragen, Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer und Aspekte rund um die Gültigkeit erteilter Patente. Als konkretes Ergebnis des Qualitätsdialogs stellen die Beschwerdekammern dem Amt Minimal Kennzahlen zur Verfügung, um die Rechtsgrundlage der Entscheidungen transparenter zu machen, was die Entscheidungen der Prüfungs- und Einspruchsabteilungen verbessert.

5.6 Bessere Verfügbarkeit rechtlicher Ressourcen

Im Juli 2025 wurde die 11. Ausgabe der Rechtsprechung der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts veröffentlicht. Das Rechtsprechungsbuch ist mit durchschnittlich über 49 000 Seitenaufrufen pro Monat (ein deutlicher Anstieg gegenüber 39 000 im Jahr 2024) eine der am intensivsten genutzten rechtlichen Ressourcen auf der Internetseite des EPA. Eine neue Ausgabe des kompletten Rechtsprechungsbuchs wird alle drei Jahre veröffentlicht. Zusätzlich werden seit 2024 jährlich ausgewählte Kapitel überarbeitet, um zeitnah Zugang zu den neuesten Entwicklungen bei der Rechtsprechung in ihrem juristischen Kontext bereitzustellen. Die Vorbereitungen für die Aktualisierung des Rechtsprechungsbuchs 2026 sind bereits im Gange. Als weitere Maßnahme zur Gewährleistung einer noch zeitnäheren Verbreitung der Rechtsprechung werden vom Rechtswissenschaftlichen Dienst verfasste Zusammenfassungen der Entscheidungen jetzt vierteljährlich direkt in die relevanten Kapitel der HTML-Version des Rechtsprechungsbuchs integriert.

2025 wurden zwölf Ausgaben der Entscheidungszusammenfassungen veröffentlicht, in denen wichtige Aspekte von 130 ausgewählten Beschwerdekammerentscheidungen zusammengefasst waren.

Um die Mitglieder und Vorsitzenden bei der Abfassung von Entscheidungen und die Arbeit der Beschwerdekammern im Allgemeinen zu unterstützen, führt der Rechtswissenschaftliche Dienst rechtliche Studien und Recherchen zum materiellen und Verfahrensrecht durch. Zudem organisiert und unterstützt er Veranstaltungen wie die Rechtsprechungskonferenz der Beschwerdekammern und Treffen, z. B. mit Nutzerverbänden, und stellt sicher, dass die Kammermitglieder Zugang zur Bibliothek und zur benötigten Fachliteratur haben.

Die 11. Ausgabe der
Rechtsprechung der
Beschwerdekammern des
Europäischen Patentamts
wurde im Juli 2025
veröffentlicht.

6. Institutionelle Entwicklungen

In zwei Sitzungen mit Delegationen unter der Leitung des Präsidenten des Berufungsgerichts des EPG, des Präsidenten der Beschwerdekammern und der Hauptdirektorin Patentrecht und -verfahren des Amts ging es um organisatorische Themen sowie Aus- und Fortbildung.

6.1 Austausch zwischen dem EPG, den Beschwerdekammern und dem Amt

2025 fanden zwei Sitzungen mit Delegationen unter der Leitung des Präsidenten des Berufungsgerichts des EPG, des Präsidenten der Beschwerdekammern und der Hauptdirektorin Patentrecht und -verfahren des Amts statt. Beide Sitzungen wurden vom Präsidenten des Berufungsgerichts des EPG und vom Präsidenten der Beschwerdekammern gemeinsam geleitet.

Die teilnehmenden Delegationen sprachen über Themen wie die Fortsetzung des regelmäßigen Austauschs zwischen Richterinnen und Richtern des EPG und Mitgliedern der Beschwerdekammern auf Konferenzen wie dem jährlichen “Expert Judges Workshop” der Beschwerdekammern und dem Europäischen Richterforum in Venedig sowie über die Teilnahme von Kammermitgliedern als Redner an Fortbildungsveranstaltungen des EPG und umgekehrt. Die Delegationen erörterten außerdem den Umgang mit Parallelverfahren zu ein und demselben zugrunde liegenden europäischen Patent vor einer Kammer des Gerichts erster Instanz des EPG oder dem Berufungsgericht des EPG auf der einen Seite und vor einer Einspruchsabteilung des Amts oder einer Beschwerdekammer als zentraler juristischer Institution im EPÜ-Verfahren auf der anderen Seite.

Die Delegationen des EPG und der Beschwerdekammern vereinbarten zudem die Möglichkeit, gegenseitige Studienbesuche zu organisieren, und verständigten sich über Wege, die Zugänglichkeit zu Entscheidungen des EPG und der Beschwerdekammern für Richter/innen und Mitglieder zu verbessern.

6.2 Parallelverfahren vor den Beschwerdekammern und dem EPG

Die Bedingungen für die Verfahrensbeschleunigung vor den Beschwerdekammern im Falle von Parallelverfahren sind in Artikel 10 (3) bis (6) VOBK sowie in der am 19. Januar 2024 veröffentlichten Mitteilung der Beschwerdekammern zur Verfahrensbeschleunigung dargelegt.

Bei den Beschwerdekammern wurde in Absprache mit dem EPG ein spezifischer Workflow umgesetzt, der die zeitnahe und kohärente Bearbeitung von Parallelverfahren sicherstellen soll. Dieser Workflow gilt auch für Parallelverfahren vor einem nationalen Gericht oder einer anderen zuständigen Behörde in einem EPÜ-Vertragsstaat. Er optimiert und erleichtert die Weitergabe von Informationen über Parallelverfahren an die Beschwerdekammern und hilft, diese Weitergabe zu überwachen. Zur Unterstützung der Technischen Beschwerdekammer, die mit demselben zugrunde liegenden Patent befasst ist, werden Informationen des EPG über das Parallelverfahren sowie formelle Anträge auf Verfahrensbeschleunigung jetzt im Fallmanagementsystem der Beschwerdekammern erfasst. Die Kammer kann dann unverzüglich über die Beschleunigung entscheiden, die in der Folge registriert und den Beteiligten sowie dem EPG offiziell mitgeteilt wird.

Außerdem ermöglicht es die von den Beschwerdekammern eingerichtete zentrale Kontaktstelle dem EPG sowie den nationalen Gerichten oder anderen zuständigen Behörden der EPÜ-Vertragsstaaten, Einzelheiten zu Verfahrensmaßnahmen anzufordern, die die zuständige Kammer im Parallelverfahren getroffen hat oder plant.

2025 nahmen die Technischen Beschwerdekammern in 39 Fällen eine Verfahrensbeschleunigung vor. 19 dieser Fälle werden parallel beim EPG behandelt oder wurden bereits behandelt und erledigt.

In Absprache mit dem EPG hat das EPA einen Workflow eingeführt, der die zügige und kohärente Bearbeitung von Parallelverfahren sicherstellen soll.

7. Weitere organisatorische Initiativen

Das unabhängige
Aufsichtsverfahren
für die Verarbeitung
personenbezogener Daten
durch die Beschwerdekammern
in ihrer justiziellen Tätigkeit trat
am 1. März 2025 in Kraft.

7.1 Datenschutz

Das 2024 eingerichtete unabhängige Aufsichtsverfahren für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Beschwerdekammern in ihrer justiziellen Tätigkeit (“unabhängiges Aufsichtsverfahren”) trat am 1. März 2025 in Kraft.

Am 28. Februar 2025 ernannte der Präsident der Beschwerdekammern den Datenschutzkoordinator der Beschwerdekammern, der über sämtliche Überprüfungsanträge entscheidet, die von betroffenen Personen im Rahmen des unabhängigen Aufsichtsverfahrens eingereicht werden. Außerdem wurde nach einem entsprechenden Kandidatenauf Ruf eine neue Arbeitsgruppe (“Verfahrensordnung der Beschwerdekammer für die justizielle Verarbeitung personenbezogener Daten”) eingerichtet, die ihre Arbeit bereits aufgenommen hat. Die Arbeitsgruppe erarbeitete einen Vorschlag, der dem Beschwerdekammerausschuss vorgelegt wurde.

Die Verabschiedung des unabhängigen Aufsichtsverfahrens klärt, in welchen Vorgängen die Beschwerdekammern Daten in ihrer justiziellen Tätigkeit verarbeiten, um diese von anderen Vorgängen zu unterscheiden. Dies ermöglichte es den Beschwerdekammern, die Hauptdokumentation zum Datenschutz vorzubereiten, wie gemäß den Datenschutzvorschriften des EPA vorgeschrieben.

7.2 Aufbewahrungsvorschriften von Dokumenten

Im Einklang mit den EPA-Aufbewahrungsvorschriften, dem rechtlichen Rahmen für die Aufbewahrung und Pflege von Akten und Datensätzen im Amt, haben die Beschwerdekammern ihre eigenen Aufbewahrungsvorschriften entwickelt, die eng an die des EPA angelehnt sind. Die Initiative stellt einen weiteren Schritt der laufenden digitalen Transformation der Beschwerdekammern dar und unterstützt die Nachhaltigkeitsbemühungen der Beschwerdekammern.

Die Aufbewahrungsvorschriften legen die Aufbewahrungsdauer sowie die nach Ablauf dieser Dauer zu ergreifenden Maßnahmen fest, und zwar für jede Akten- bzw. Datensatzkategorie. Sie beruhen auf den Vorgaben der relevanten Führungseinheiten der Beschwerdekammern. Der entsprechende Aufbewahrungszeitplan klassifiziert Akten und Datensätze nach Führungseinheit, Art und Gegenstand.

7.3 Modernisierung und Konsolidierung der Digitalumgebung der Beschwerdekammern

2025 erzielten die Beschwerdekammern deutliche Fortschritte bei der Implementierung ihrer digitalen Roadmap, deren Schwerpunkt auf der Modernisierung der Systeme und Dienste in allen Geschäftsbereichen liegt. Ein Großteil der Arbeit bestand im Schaffen der technischen Grundlagen, die für zukünftige digitale Verbesserungen erforderlich sind.

Ein zentraler Meilenstein war dabei der Abschluss eines Wirksamkeitsnachweises für ein modernisiertes Fallmanagementsystem, das gemeinsam mit den Abteilungen des Bereichs Business Information Technology (BIT) des Amts entwickelt wurde. Ein Prototyp zeigte, wie die Bearbeitung von Beschwerden in Zukunft durch moderne, integrierte Tools unterstützt werden könnte. Nach einer positiven Beurteilung genehmigte der Programmausschuss unter dem Vorsitz des Präsidenten der Beschwerdekammern den Start eines Projekts für ein funktionsfähiges Minimalprodukt, bei dem Vorbereitungen für die Anfangsphase bereits laufen. Auch bei der Modernisierung der Veröffentlichung von Entscheidungen wurden Fortschritte erzielt. Es wurden die

Grundlagen für einen optimierten und zuverlässigen Prozess gelegt, der den Beschwerdekammern und anderen Systemen als einzige Quelle für Entscheidungsdaten dienen wird. Im Bereich der Rechtsprechungsdienste und -produkte wurden vorbereitende Arbeiten abgeschlossen, um die zukünftige Bereitstellung einer verbesserten Content-Management-Lösung und einer einheitlichen Zugangsplattform zu ermöglichen. Auch bei der Bereitstellung effizienterer Lösungen für das Suchen und Abrufen von Entscheidungen wurden Fortschritte erzielt, und eine erste Version der neuen Recherchefunktionalität ist in die Testphase eingetreten. Weitere Schritte wurden unternommen, um die digitalen Prozesse im Büro des Präsidenten der Beschwerdekammern zu verbessern, darunter erste Überprüfungen der Workflows und die Digitalisierung wichtiger Archive.

Fortschritte bei der digitalen Roadmap der Beschwerdekammern: Fallmanagementsystem, Veröffentlichung von Entscheidungen und Recherchewerkzeuge.

7.4 Entwicklungen im Bereich des Einsatzes von künstlicher Intelligenz



2025 beobachtete die Untergruppe KI des Steuerungsausschusses für Automatisierung (ASC) weiter die Entwicklungen auf diesem neuen Gebiet. Die Untergruppe trat regelmäßig zusammen, um verschiedene Aspekte der Einführung und Nutzung von KI-Tools im Kontext der Beschwerdekammern sowie diejenigen Tools zu diskutieren, die Patentfachleuten zur Abfassung von Patentanmeldungen zur Verfügung stehen. Insbesondere haben die Mitglieder der Untergruppe als Teil eines EPA-Pilotprojekts den Einsatz eines KI-gestützten Assistenten in ihren Arbeitsgebieten getestet. Im Oktober 2025 veröffentlichte die Untergruppe ein internes Dokument, das verschiedene Nutzungsfälle beschreibt, bei denen die Verwendung des Assistenten für die Tätigkeit der Beschwerdekammern getestet wurde. In einem zweiten, ebenfalls im Oktober 2025 veröffentlichten Dokument, das als Ergänzung zum Hauptleitfaden für die Verwendung KI-basierter Tools in den Beschwerdekammern erstellt wurde, beschreibt die Untergruppe weitere interne Leitlinien für eine angemessene Delegation von Aufgaben an KI-Tools. Dieses Dokument soll die Mitglieder der Beschwerdekammern dabei unterstützen, KI-Assistenz auf informierte, konforme und effiziente Weise

anzuwenden, und bietet eine praktische Übersicht über Aufgaben, die an KI-Tools delegiert werden können, und Aufgaben, die strikt im Zuständigkeitsbereich der Kammermitglieder bleiben müssen.

Nach Bekanntgabe des Beschlusses des EPA-Präsidenten zum Einsatz von KI-Tools für die Erstellung von Niederschriften in erstinstanzlichen Verfahren führt die KI-Untergruppe derzeit eine Machbarkeitsstudie durch, die sich mit der Audioaufzeichnung von mündlichen Verhandlungen vor den Beschwerdekammern und der anschließenden Verarbeitung der Abschriften mittels KI befasst.

Auch 2025 wurden einschlägige KI-gestützte Technologien in ihrer Entwicklung beobachtet und getestet.

7.5 Umzug

Nach der gemeinsamen Ankündigung des Amtspräsidenten und des Präsidenten der Beschwerdekammern im Dezember 2021, dass die Beschwerdekammern wieder in die Münchener Innenstadt umziehen sollen, genehmigte der Verwaltungsrat auf seiner 183. Tagung einstimmig den Vorschlag des Amtes zur vorzeitigen Kündigung des Mietvertrags für das Gebäude in Haar. Dementsprechend werden die Beschwerdekammern Ende 2026 in die PschorrHöfe (Büroräume im Bauteil 7 und Sitzungssäle für mündliche Verhandlungen im Bauteil 6) umziehen.

Die mit dem Umzug der Beschwerdekammern beauftragte Gruppe ist dafür verantwortlich, den Umzug so zu planen, dass die Beschwerdekammern ihre Kerntätigkeit, nämlich die Bearbeitung von Beschwerden, effektiv und reibungslos fortsetzen können. Die Gruppe hat in enger Zusammenarbeit mit dem Amt die operationelle Phase der Vorbereitung begonnen.

Die Beschwerdekammern werden Ende 2026 in das Münchner Stadtzentrum umziehen.



Weitere Informationen

- ▶ Besuchen Sie epo.org/de/appeals
- ▶ Abonnieren Sie den Newsletter unter epo.org/de/newsletter
- ▶ Hören Sie Podcasts unter epo.org/de/podcast



Herausgeber

Europäisches Patentamt
© EPA Mai 2026
epo.org

Verantwortlich für

Inhalt und Redaktion
Juristischer Dienst der
Beschwerdekammern

Anschrift

Richard-Reitzner-Allee 8
85540 Haar | Deutschland

Kontakt

boa-press@epo.org